

Ausschreibung Ransel - Classics 2019

Modus 1 und 2

(Modus 1 und Modus 2 können nicht kombiniert gefahren werden.)

Mit dieser Ausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Artikel 1 - Name, Ort und Datum der Veranstaltung

Titel der Veranstaltung : 10. Ransel - Classics
Datum der Veranstaltung : 30.05.2019 - 02.06.2019
Ort der Veranstaltung : Ransel bei Lorch/Rhein (L3397)
Streckenlänge : 4.425 Meter

Artikel 2 - Name und Anschrift des Veranstalters

Veranstalter/Ortsclub : Rheingauer Automobil Club
Straße : Taunusstraße 25
Ort : 65391 Lorch/Rhein
Telefon : 0049 6726 1246 (Mo. bis Fr.: 19:00 bis 21:00 Uhr)
Fax : 0049 6726 805520
Internet : www.ransel-classics.de
E-Mail : info@ransel-classics.de

Artikel 3 - Vorläufiger Zeitplan

Ein detaillierter Zeitplan wird vom Veranstalter vor Ort veröffentlicht.

Papierabnahme:	Donnerstag	30.05.2019	12.00Uhr – 18.00Uhr
	Freitag	31.05.2019	08.00Uhr – 16.00Uhr
Technische Abnahme:	Donnerstag	30.05.2019	14.00Uhr – 18.00Uhr
	Freitag	31.05.2019	08.00Uhr – 16.00Uhr

Fahrerbesprechung:	Freitag, Samstag, Sonntag ca. 7.30 Uhr	
	Im Fahrerlagerzelt	
Startzeit Trainingsläufe:	Freitag	8.00 Uhr
	Samstag	8.00 Uhr
	Sonntag	8.00 Uhr
Startzeit Wertungsläufe:	Samstag	ca. 11.00 Uhr
	Sonntag	ca. 11.00 Uhr
Aushang der Ergebnisse:	Rennbüro Fahrerlager	
Siegerehrung:	Fahrerlagerzelt, So. 02.06.2019, ca. 18.00Uhr	

Artikel 4 - Aushang

Der offizielle Aushang befindet sich: Rennbüro Fahrerlager

Artikel 5 - Nennung, Nenngeld, Nennungsschluss und Nennungsbestätigung

Nennungen sind nur online über die Homepage www.ransel-classics.de unter der entsprechenden Rubrik zu tätigen.

Bankverbindung:

BANK:	Rheingauer Volksbank e.G.
Kontonummer:	1009109
Bankleitzahl:	51091500
BIC:	GENODE51RGG
IBAN:	DE66 5109 1500 0001 0091 09
Verwendungszweck:	Nenngeld, Ransel - Classics 2019 Teilnehmername, Ort,

Nenngeld **mit** freiwilliger Veranstalterwerbung (ohne Beifahrer): **180,- Euro**

Nenngeld **mit** freiwilliger Veranstalterwerbung (mit Beifahrer): **195,- Euro**

Nenngeld **ohne** freiwillige Veranstalterwerbung (ohne Beifahrer): **230,- Euro**

Nenngeld **ohne** freiwillige Veranstalterwerbung (mit Beifahrer): **245,- Euro**

Im Nenngeld ist ein Beitrag zur Fahrer-/Beifahrerunfallversicherung in Höhe von 15,- Euro enthalten.

Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung zurückerstattet.

Nennungsschluss: **30.04.2019 / 24.00Uhr**

Nenngeld für Mannschaften: **50,- Euro**

Mannschaftsnennungen müssen beim Start des ersten Teilnehmers aus der Mannschaft erfolgt sein.

Eine Mannschaft besteht aus 3 bis 5 Teilnehmern, wovon die besten drei Teilnehmer gewertet werden.

Nennungen werden erst nach Zahlungseingang bearbeiten.

Die aktuellen Nennlisten werden unter www.Ransel-Classics.de veröffentlicht.
Dies gilt als Nennbestätigung.

Es werden keine Nennbestätigungen per Post Versand!

Der Veranstalter behält sich vor Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
Der Nennung ist ein aussagekräftiges Foto des Fahrzeuges anzufügen.

Artikel 6 - Organisation

Veranstaltungsleiter:	Felix Hofmann
Fahrtleiter:	Peter Hofmann
Streckensicherung:	Funkdienst Kalmit
Leitung Streckensicherung:	Joachim Günther
Sekretärin der Veranstaltung:	Ulrike Vohs
Zeitnahme:	Zeitnahme Team Schmidt
Auswertung:	Zeitnahme Team Schmidt
Sanitätsdienst:	N.N.

Artikel 7 - Schiedsgericht

Keines!

Artikel 8 - Wertung der Erfolge

Erfolge werden in nachfolgenden Serien gewertet:

/

Artikel 9 - Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten und wird in Modus 1 und Modus 2 durchgeführt.

Die Veranstaltung ist folgendermaßen aufgebaut:

Freitag: Wertungsfreier Trainingstag zum Kennenlernen der Strecke.

Samstag:

1. Lauf Pflichttraining
2. Lauf Referenz-Zeit setzen
3. Lauf Referenz-Zeit wiederholen (1. Wertungslauf)

Sonntag:

1. Lauf Pflichttraining
2. Lauf Referenz-Zeit wiederholen (2. Wertungslauf)
3. Lauf Referenz-Zeit wiederholen (3. Wertungslauf)

Anzahl der Läufe auf Gleichmäßigkeit: 3

Im **Modus 1** Sollzeit: mindestens: 3.20 Minuten bis maximal: 6.30 Minuten

Gewertet wird die Zeitabweichung von der Sollzeit einer Wertungsprüfung in 1/100 Sekunden. Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen Läufe werden eventuelle Strafzeiten addiert.

Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme.

Die Durchschnittsgeschwindigkeit pro Lauf im Modus 1 beträgt $\leq 79,65$ km/h

im **Modus 2** gibt es keine Zeitvorgabe aber eine **Maximalzeit von 6.00 Minuten**

Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Sollten zwei oder mehrere Fahrer die gleiche Zeitsumme haben wird der Fahrer mit der geringeren Abweichung der Zeitsumme

- a) im Modus 1 beim 1. Wertungslauf, bei weiterem Gleichstand 2. Wertungslauf usw.
- b) im Modus 2 bei mehr als 2 Wertungsläufen, beim 2. Wertungslauf, bei weiterem Gleichstand beim 3. Wertungslauf, usw.

vor einem anderen Fahrer platziert. Sollte dann weiterhin Gleichstand bestehen, ist das ältere Fahrzeug vor dem jüngeren zu platzieren. Wenn auch hier Gleichheit besteht, gibt es zwei Ranggleiche (ex aequo).

Artikel 10 - Zugelassene Teilnehmer

10.1 Die Teilnehmer benötigen eine gültige Fahrerlaubnis.

Das Mindestalter für Beifahrer beträgt 15 Jahre.

Ein Fahrerwechsel während der Veranstaltung ist nicht erlaubt.

Ein Fahrzeug darf von maximal zwei Personen zum Einsatz gebracht werden (Doppelstart).

Der Teilnehmer bestätigt mit Abgabe seiner Nennung, dass er die psychische und physische Fähigkeit hat, die Gleichmäßigkeitsprüfung zu bestreiten. Eine ärztlich attestierte medizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung wird empfohlen.

10.2 Modus 1: Körperbedeckende Kleidung (langärmeliges Oberteil, lange Hose und geschlossene Schuhe), Helm mind. ECE04, Fahreroverall nach Standard 1986 oder FIA-Norm 8856-2000 wird empfohlen.

Modus 2: Fahreroverall, Schuhe, Kopfhaube, Unterwäsche und Handschuhe gemäß aktueller FIA-Norm 8856-2000, FIA-Homologiertes Kopfrückhaltesystem (z.B. Hans), Helm mit Eignung/Zulassung für das Kopfrückhaltesystem.

10.3 Maximale Teilnehmerzahl: **180**

Artikel 11 - Zugelassene Fahrzeuge

Die technische Abnahme ist Teil der Veranstaltung, die erfolgreiche Abnahme durch einen Technischen Kommissar ist Voraussetzung für den Start.

Der Veranstalter behält sich vor die Konformität jedes Fahrzeugs/Teilnehmers mit dem gültigen Reglement bzw. dieser Ausschreibung zu jeder Zeit der Veranstaltung zu überprüfen und gegebenenfalls Fahrzeuge nicht zum Start zuzulassen bzw. Wertungsausschlüsse auszusprechen.

Alles nicht ausdrücklich durch diese Ausschreibung Erlaubte ist verboten.

Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch baugleiche ersetzt werden. Eine Wiedervorführung des Fahrzeugs nach Unfall oder Reparatur bei den Technischen

Kommissaren ist Voraussetzung für die weitere Teilnahme an der Veranstaltung.
Fahrzeuge, dessen Konstruktion oder technische Änderungen eine Gefahr darzustellen scheinen bzw. dem Ansehen des Sports schaden werden nicht zugelassen.
Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen dieser Ausschreibung ist der Fahrer verantwortlich.

Generell müssen alle Fahrzeuge zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung der Straßenverkehrsordnung entsprechen. Das heißt: alle Änderungen müssen in den Fahrzeugpapieren eingetragen sein, bzw. ein entsprechender Nachweis über die Zulässigkeit der Änderungen muss vorliegen (ABE etc.).

Ausnahme sind Reifen.

Außerdem muss jedes Fahrzeug über eine gültige HU verfügen.

Ausnahmen sind Fahrzeuge mit Wagenpass. Der Wagenpass muss gültig sein. Der Zustand des Fahrzeuges muss dem im Wagenpass beschriebenen Zustand entsprechen.

Während des Wettbewerbs sind sämtliche Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke geschlossen zu halten.

11.1 Zugelassene Fahrzeuge

Modus 1

Tourenwagen und GT mit einer der nachfolgenden Zulassungen:

- a) Fahrzeuge mit Internationaler Straßen-Zulassung.
- b) Fahrzeuge mit Nationaler Straßen-Zulassung (der Bundesrepublik Deutschland) darunter fallen auch:
 - Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen (während der Gültigkeitsperiode).
 - Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H).
- c) Fahrzeuge, die gemäß StVZO zulassungsfähig, aber nicht zugelassen (z.B. abgemeldet) sind (nur gültig mit Fahrzeugpapieren nach Deutscher STVZO und **gültiger HU**).
- d) Fahrzeuge mit 07er Oldtimer-Kennzeichen. (gültiger Nachweis der HU gemäß §29 StVZO oder Fahrtauglichkeitsnachweis einer anerkannten Prüforganisation erforderlich)
- e) Fahrzeuge mit gültiger sportrechtlicher Zulassung (z.B. DMSB-Wagenpass).

Alle Fahrzeuge müssen mindestens mit einem 2 kg Feuerlöscher und 3 - Punkt-Gurten ausgestattet sein.

Eine Überrollvorrichtung wird dringend empfohlen.

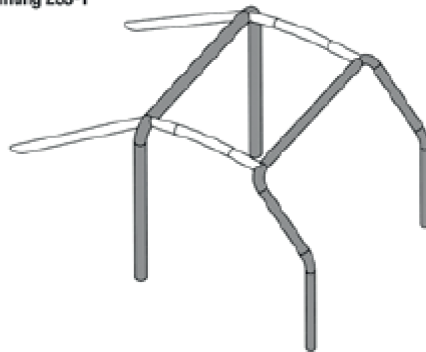
Modus 2

Tourenwagen und GT mit einer der nachfolgenden Zulassungen:

- a) Fahrzeuge mit Internationaler Straßen - Zulassung.
- b) Fahrzeuge mit Nationaler Straßen - Zulassung (der Bundesrepublik Deutschland) darunter fallen auch:
 - Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen (während der Gültigkeitsperiode).
 - Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H).
- c) Fahrzeuge, die gemäß StVZO zulassungsfähig, aber nicht zugelassen (z.B. abgemeldet) sind (nur gültig mit Fahrzeugpapieren nach Deutscher STVZO und **gültiger HU**).
- d) Fahrzeuge mit 07er Oldtimer-Kennzeichen. (gültiger Nachweis der HU gemäß §29 StVZO oder Fahrtauglichkeitsnachweis einer anerkannten Prüforganisation erforderlich)
- e) Fahrzeuge mit gültiger sportrechtlicher Zulassung (z.B. DMSB - Wagenpass).

Alle Fahrzeuge müssen mindestens mit einem 2 kg Feuerlöscher ausgestattet sein, für das Kopfrückhaltesystem zugelassene Gurte und Sitze, sowie einem **Überrollkäfig** aus Stahl mit folgender Mindestausführung gemäß Eigenbau (Anhang J ISG) oder Zertifikat (DMSB, ASN, FIA)

Zeichnung 253-1



Spezifikation der verwendeten Rohre: Nahtlos kaltgezogener Kohlenstoffstahl mit einer Mindestzugfestigkeit von 350 N/mm^2 und den Mindestmaßen $38 \times 2,5$ oder $40 \times 2,0 \text{ mm}$.

Die Befestigungspunkte des Überrollkäfigs an der Karosserie müssen mit einer 3 mm dicken Stahlplatte, die an den beiden Füßen des Hauptbügels und der vorderen Abstützung eine Mindestfläche von 120 cm² und an den beiden hinteren Abstützungen eine Mindestfläche von 60 cm² haben müssen, verstärkt werden. Entweder muss die Platte im Fahrzeuginneren verschweißt sein, oder innen und außen mit den Befestigungsschrauben des Käfigs verschraubt sein.

In Bereichen in denen der Körper der Insassen mit dem Überrollkäfig in Berührung kommen kann, muss dieser mit schwer entflammbaren Polsterungen versehen werden.

Sämtliche Verschraubungen am Überrollkäfig oder nicht serienmäßigen Sitzbefestigungen müssen mindestens in der Größe M8 und mindestens in der Güte 8.8 ausgeführt sein.

11.2 Klasseneinteilung

Modus 1	Modus 2	Baujahr des Fahrzeuges
Klasse	Klasse	
1	21	bis 1904
2	22	1905 bis 1918
3	23	1919 bis 1930
4	24	1931 bis 1947
5	25	1948 bis 1960
6	26	1961 bis 1970
7	27	1971 bis 1981
8	28	1982 bis 1993

Ausgenommen sind folgende Fahrzeuge:

Modus 1 Formelfahrzeuge, Sportprototypen

Modus 2 Formelfahrzeuge, Sportprototypen, offenen Fahrzeuge ohne Überrollkäfig

Artikel 12 - Zeitwertung und Strafen

Ein Anhalten auf der Strecke inkl. Zielbereich wird mit Wertungsausschluss bestraft.

Durchfahren des DK - Stop ohne anzuhalten wird durch die Rennleitung mit einer Strafe bis zum Wertungsausschluss bestraft.

Unterschreiten der Mindestzeit im Modus 1 wird durch die Rennleitung mit einer Strafe von 20 Sekunden bis zum Wertungsausschluss bestraft. Wiederholte Unterschreitung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen!

Überschreiten der Maximalzeit in beiden Modi wird von der Rennleitung mit einer Strafe von 20 Sekunden bestraft.

Die Strecke verfügt über 2 Schikanen. Bei Berührung bzw. Verschieben der Schikanenbegrenzung wird der Teilnehmer mit einer Strafe von 5 Sekunden bestraft.

Zeitstrafen werden nicht auf die tatsächliche Fahrzeit addiert, sondern auf die Zeitabweichung gegenüber der Referenzzeit.

Artikel 13 - Preise und Pokale

Die Wertung findet analog der 16 Klassen statt.

Geehrt werden 1. Platz der Gesamtwertung, sowie die ersten 30% der gestarteten Klassen (Klassen mit weniger als 3 Startern werden mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt), 1. Platz Damenpokal und 1. Platz Mannschaftspokal.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung und wird im Anschluss an die Veranstaltung durchgeführt. Fahrer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, haben keinen Anspruch auf den vergebenen Preis. Bei der Siegerehrung werden lediglich Sach- und Ehrenpreise vergeben. Der Veranstalter behält sich Sonderregelungen vor.

Artikel 14 - Sicherheitsbestimmungen

Rote Flagge, sofortiges Stehenbleiben auf der Strecke bis zur Freigabe durch den Rennleiter bzw. Leiter der Streckensicherung!

Am DK-Stopp hat jeder Teilnehmer bis zum Stillstand des Fahrzeuges anzuhalten und bis zur Freigabe durch den Streckenposten stehenzubleiben. Nichtbeachtung wird gemäß Artikel 12 dieser Ausschreibung bestraft.

Artikel 15 - Besondere Auflagen der behördlichen Genehmigung

Auflagen der genehmigenden Behörde werden gegebenenfalls als Bulletin veröffentlicht und werden damit Bestandteil dieser Ausschreibung.

Artikel 16 - Auflagen des Veranstalters

Fahrvorschriften:

Schnelleren Fahrzeugen ist das Überholen ohne jegliche Behinderung zu ermöglichen.

Während der Rückführung zum Start haben alle Fahrer Gurte und Helme anzulegen und vollständig zu schließen.

Fahrerlager:

Das Fahrerlager ist ab Mittwoch, den 09.05.2018, 16:00 Uhr geöffnet.
Vorher ist eine Einfahrt nicht möglich.

Bei Einfahrt in das Fahrerlager ist eine flüssigkeitsdichte Plane oder Wanne mit den Mindestmaßen 3 x 4 m vorzuzeigen.

Diese ist während der gesamten Veranstaltung unter das Wettbewerbsfahrzeug unterzulegen.

Kommt ein Teilnehmer dieser Forderung nicht nach, wird beim ersten Vergehen eine Geldstrafe in Höhe von 50,- Euro erhoben.

Bei wiederholtem Vergehen erfolgt ein Ausschluss von der Veranstaltung.

Ölwechsel sind ausdrücklich verboten.

Restmüll in die ausgegebenen Säcke verbringen.

Defekte Pavillon, Zelte, Altreifen etc. selbst entsorgen und nicht auf dem Platz liegen lassen.
Bei Zuwiderhandlung werden die Entsorgungskosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Transportanhänger sind auf den Anhänger-Parkplatz abzustellen.

Je Teilnehmer ist maximal ein Begleitfahrzeug im Fahrerlager zulässig.

Fahrerbesprechung:

Die Teilnahme an der täglichen Fahrerbesprechung ist für alle Teilnehmer verbindlich und Voraussetzung für die Zulassung zum Start.

Artikel 17 – Versicherung

Der Veranstalter schließt die folgenden Versicherungen mit entsprechenden Deckungssummen ab:

Veranstalterhaftpflicht- und Haftpflichtversicherung für alle teilnehmenden Fahrzeuge:

€ 2.500.000,- pauschal für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden

mindestens jedoch:

€ 520.000,- für Personenschäden pro Ereignis

€ 154.000,- für die einzelne Person

€ 105.000,- für Sachschäden

€ 21.000,- für Vermögensschäden

Unfall-Versicherung für Fahrer/Beifahrer pro Person:

€ 7.669,- für den Todesfall

€ 15.339,- für den Invaliditätsfall

Artikel 18 – Haftungsverzichtserklärung des Teilnehmers für Veranstaltungen auf permanent oder temporär abgeschlossenen Strecken

Der Teilnehmer nimmt auf **eigene Gefahr und auf eigenes Risiko** an der Veranstaltung teil.

Er ist sich darüber bewusst, dass eine motorsportliche Veranstaltung aus der Natur der

Sache heraus besondere Gefahren in sich birgt. Er trägt die alleinige zivilrechtliche

Verantwortung für alle von ihm und dem von ihm genutzten Fahrzeug verursachten

Schäden, soweit kein Haftungsausschuss vereinbart ist. Der Teilnehmer, sei es als Fahrer,

Beifahrer, Bewerber erklärt mit Abgabe dieser Nennung zur Veranstaltung den Verzicht auf

Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen

können und zwar gegenüber

- Der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienste;
- den ADAC Regionalclubs;
- dem Veranstalter;
- den Serienorganisatoren;
- den vom Veranstalter eingesetzten Sportwarten;

- allen sonstigen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen;
- den Renndiensten, der betreffenden Veranstaltung;
- den Behörden;
- dem Rennstreckeneigentümer;
- dem Betreiber der Rennstrecke;
- dem Straßenbaulastträger, sowie Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden;
- gegenüber anderen Teilnehmern (Fahrer, Beifahrer, Bewerber);
- den Eigentümern und Halter anderer Teilnahmefahrzeuge; sowie den gesetzlichen Vertretern, Bevollmächtigten und sämtlichen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen alle vorgenannten Personen und öffentliche-rechtlichen Institutionen.

Der Haftungsverzicht wird mit Zugang der Nennung beim Veranstalter dem gesamten vorgenannten Personenkreis gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des Vorgenannten für alle Ansprüche egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche, außervertragliche Ansprüche und solche aus unerlaubter Handlung.

Der Teilnehmer weiß um die Tatsache, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (KFZ- Haftpflicht, Kasko, Insassenunfall, etc.) bei motorsportlichen Veranstaltungen auf permanent oder temporär abgeschlossenen Strecken nicht gegeben ist.

Soweit der Teilnehmer ein Fahrzeug einsetzt, das nicht in seinem Eigentum steht, hat er den Eigentümer des Fahrzeugs von dieser Tatsache zu unterrichten und eine Verzichtserklärung des Eigentümers beizubringen. Sollte der Teilnehmer dieses bei Abgabe der Nennung unterlassen und nicht nachgeholt haben, so wird er den vorgenannten Personenkreis von sämtlichen eventuellen Ansprüchen des Eigentümers freistellen.

Artikel 19 – Weitere Bestimmungen

Die vorstehende Ausschreibung kann ergänzt oder geändert werden, dies wird dann per Bulletin veröffentlicht und damit Bestandteil der Ausschreibung.

Mit Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer die Ausschreibung und evtl. Ergänzungen und Änderungen an.